

ALG II - JETZT ANTRAG AUF ÜBERNAHME DER ZUZAHLUNGEN ZU SCHULBÜCHERN!



Das Bundessozialgericht hat durch zwei aktuelle Urteile entschieden, dass ein zusätzlicher Anspruch auf Übernahme von Schulbuchkosten besteht, wenn diese nicht nach landesrechtlichen Bestimmungen übernommen werden oder es dafür keine Befreiung gibt (BSG v. 08.05.2019 - B 14 AS 6/18 R und B 14 AS 13/18 R). Dieser Übernahmeanspruch besteht trotz der Änderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket zum 1. August 2019.

Diese Urteile sind verbindliches Recht und müssen daher auch vom Jobcenter Wuppertal angewendet werden. Jobcenter haben bei dieser Leistungsgewährung kein Ermessen. In NRW sind Kinder von den Schulbuchkosten befreit, bis auf einen Eigenanteil von 24 €. Dieser Eigenanteil für Schulbuchkosten ist ebenfalls in voller Höhe vom Jobcenter Wuppertal zu übernehmen. Dies hat jüngst das für Wuppertal zuständige Sozialgericht Düsseldorf in einer aktuellen Entscheidung von Anfang August (SG Düsseldorf v. 5.08.2019 - S 35 AS 3046/19 ER) ausgeführt: „Die Antragsteller haben Anspruch auf Erstattung der Kosten als Härtefall-Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II. Dies hat das Bundessozialgericht in zwei Fällen bereits im Mai 2019 entschieden [... es handele sich um einen] offensichtlich bestehenden Anspruch.“

In Wuppertal sind ungefähr 18.000 Kinder und Jugendliche im Bezug von SGB-II-Leistungen. Der Großteil davon besucht die Schule und hat Anspruch auf Übernahme dieser Kosten. Aufgrund viel zu niedriger Regelsätze im SGB II, im SGB XII und beim AsylbLG fordert der Verein Tacheles die Eltern auf, die Übernahme der Eigenanteile für die Schulkosten zu beantragen. Denn auch 24 € sind für einen Hartz IV Haushalt ein erheblicher Betrag. Im SGB II besteht unzweifelhaft ein Übernahmeanspruch, im SGB XII und beim AsylbLG besteht er ebenfalls, streitig ist dort nur die konkrete Rechtsgrundlage.

Es ist zu erwarten, dass das Jobcenter Wuppertal trotz klarer Rechtslage diese Anträge ablehnen wird. Davon sollten sich die Antragstellenden nicht abschrecken lassen, sondern Rechtsmittel einlegen. Tacheles bietet in Kooperation mit unseren Anwälten entsprechenden kostenlosen Rechtsschutz an.



Hier ein Musterantrag zum Download:

<https://wuppertal.tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2545/>

Erwerbslosen – und Sozialverein Tacheles, Rudolfstr. 125,
42285 Wuppertal

Offene Beratung: Mi + Do, bitte um 8:30 Uhr da sein!

www.tacheles-sozialhilfe.de

Tacheles e.V.

VisdP: Harald Thomé, Rudolfstr. 125, 42285 Wuppertal